

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 34/2026 vom 05.10.2026

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachungen:

1. Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH (Seite 2)
 2. Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Claudia Hopfhauer (Seite 3)
-

1. Öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH

Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Forsttechnik Oberlichtenau GmbH

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Gemeinde Lichtenau

Betreff: Mahnung Grundsteuerbescheide 2025 - 2026 und Vollzug der Sicherung Ihrer Liegenschaft Rathausstr. 4 in Lichtenau, Kostenbescheid Aktenzeichen: 100.51/2026/3

Aktenzeichen: Finanzadresse 2559-1

letzte bekannte Anschrift: Verbindungsstraße 6-12, 18209 Bad Doberan

öffentlich zugestellt wird.

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das Schreiben vom 29.09.2026 liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechtigte Dritte in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Bürgerservice 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, bereit.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung des Schreibens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Yvonne Wolf, Leiterin Finanzverwaltung

2. Öffentliche Bekanntmachung:

- Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Claudia Hopfhauer

Öffentliche Zustellung der Gemeindeverwaltung Lichtenau an Claudia Hopfhauer

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Gemeinde Lichtenau

Betreff: Mahnung Grundsteuerbescheide 2021 - 2026

Aktenzeichen: Finanzadresse 15941-1

letzte bekannte Anschrift: Fondvila 4, 4563 MESOCCO (Schweiz)

öffentlich zugestellt wird.

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das Schreiben vom 29.09.2026 liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechnigte Dritte in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Bürgerservice 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, bereit.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung des Schreibens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Yvonne Wolf, Leiterin Finanzverwaltung